

B 5622 F

# POLITISCHE STUDIEN

Zweimonatsschrift  
für  
Zeitgeschichte  
und  
Politik

YA

Theo Stammen

**Zum Problem der zweiten Kammer  
im zeitgenössischen parlamentarischen  
Regierungssystem**

Rolf K. Hocevar

**„Staatsbürger“ und „politische Freiheit“  
im Gesamtwerk Hegels**

Julius Epstein

**Die Zwangsrepatriierung von anti-  
kommunistischen Kriegsgefangenen in  
die Sowjetunion**

Heinz Rausch

**Abgeordnetenfreiheit und Schadens-  
ersatz**

Arthur F. Burns

**Freie Wirtschaft – Planwirtschaft**  
Ein Leistungsvergleich

Stefan T. Possony

**The Antagonism between Russia and  
China**

Eckhard Spannraft

**Demokratie in der Bundesrepublik**  
Ein Literaturbericht

**196**

März/April 1971  
Olzog Verlag München  
DM 4,80

## Die Zwangsrepatriierung von antikommunistischen Kriegsgefangenen in die Sowjetunion

Mehr als sechzehn Jahre lang habe ich das Problem der Zwangsrepatriierung von Millionen von Antikommunisten nach der Sowjetunion studiert. Die Ergebnisse meiner Forschung versuche ich hier kurz zusammenzufassen.

Lassen Sie mich mit dem sogenannten Jalta-Agreement beginnen. Am 11. Februar 1945 unterzeichneten der amerikanische General John R. Dean und der sowjetische General Gryzkow in Jalta das Abkommen über den Austausch der Kriegsgefangenen, die sich in Sowjethänden und im Gewahrsam der Westmächte, vor allem in dem der Amerikaner und Engländer, befanden. Die Westmächte fanden Millionen sowjetischer Gefangener in den Kriegsgefangenenlagern in Deutschland vor. Außerdem gab es Hunderttausende von Balten, Polen und aus anderen Völkern in Hitlers Kriegsgefangenenlagern. Stalins Bestreben war es, alle diese in den amerikanischen, britischen und französischen Zonen vorgefundenen Kriegsgefangenen in seine Hand zu bekommen. Vor allem lag ihm daran, die sogenannten Wlassow-Soldaten, die unter den Nationalsozialisten eine eigene Armee aufgestellt hatten und die an der Niederlage Stalins sowie der Vernichtung des Bolschewismus interessiert waren, ausgeliefert zu erhalten. Das Jalta-Abkommen über den gegenseitigen Austausch der Kriegsgefangenen und „Displaced Persons“ enthielt keinerlei Bestimmung darüber, daß Gewalt angewendet werden sollte, um die Repatriierung durchzuführen. Desgleichen gibt es keinerlei Bestimmung in der Genfer Konvention von 1929, die eine zwangshafte Repatriierung rechtfertigen würde. Das State Department, Amerikas Außenministerium, war gleichfalls gegen jegliche Zwangsauslieferung. Dies geht aus einer, offiziell noch immer geheimgehaltenen diplomatischen Note hervor, die der stellvertretende Außenminister Joseph C. Grew am 1. Februar 1945 an die Sowjetbotschaft in Washington sandte. Grews Note war die offizielle Antwort des State Departments auf die sowjetische Forderung nach Auslieferung aller sich in amerikanischem Gewahrsam befindlichen sowjetischen Kriegsgefangenen, insbesondere jener, die sich in Gefangenenlagern auf dem amerikanischen Kontinent befanden.

### Die Grew-Note

Was teilte Grew den Sowjets mit? Er erklärte ihnen kategorisch, daß die Vereinigten Staaten die sich in amerikanischem Gewahrsam befindlichen Gefangenen sowjetischen Ursprungs nicht gegen ihren Willen ausliefern könnten, da dies ein Bruch der Genfer Konvention von 1929 sein würde. Grew erklärte den Sowjets insbesondere, daß die Wlassow-Soldaten niemals gegen ihren Willen ausgeliefert werden könnten, da sie in deutschen Uniformen gefangengenommen waren und die Genfer Konvention „es nicht erlaube, hinter die Uniform zu schauen“. Außerdem wäre ihre Auslieferung gegen ihren Willen ein Bruch der alten amerikanischen Tradition, politisch Exilierten Asylrecht zu gewähren. Mit anderen Worten: Die Wlassow-Truppen, die in amerikanische Gefangenschaft geraten waren, müßten völkerrechtlich als „deutsche“ Kriegsgefangene behandelt werden und könnten unter keinen Umständen an die Sowjetunion ausgeliefert werden. Das war die dem Völkerrecht allein entsprechende Haltung des amerikanischen Außenministeriums am 1. Februar 1945, nur drei Tage vor der Eröffnung der Konferenz von Jalta. Die Grew-Note ist, wie bereits bemerkt, bis heute nicht vom State Department veröffentlicht worden. Sie wurde mir jedoch im Jahre 1955 von dem damaligen amerikanischen Außenminister John Foster Dulles zugänglich gemacht, und ich habe sie bereits in jenem Jahre veröffentlicht. Joseph C. Grew hatte damals den sich bereits in Jalta befindlichen Außenminister Stettinius telegraphisch beschworen, unter keinen Umständen ein Abkommen mit der Sowjetregierung zu schließen, das Zwangsrepatriierungen zulassen würde. Stettinius, der unter dem Einfluß des Sowjetagenten Alger Hiss stand, welcher eine führende Rolle in Jalta spielte, beachtete Grews Warnung nicht. Obwohl das Austauschabkommen die Anwendung von Gewalt nicht erwähnt und daher die Zwangsrepatriierung nicht mit dem Jalta-Abkommen begründet werden kann, tat Stettinius nichts, die Gewaltanwendung durch einen besonderen Paragraphen *expressis verbis* auszuschließen. Stettinius war sich natürlich dessen bewußt, daß Gewalt angewendet werden müßte, um die Millionen von Antikommunisten an Stalin auszuliefern. Diese Gewaltanwendung bei der Auslieferung von zwei bis fünf Millionen antikommunistischer Kriegsgefangener, Ostarbeiter, Hilfspflichtiger und anderer „Displaced Persons“, stellt nach den Haager und Genfer Konventionen ein Verbrechen dar. Nach den Normen des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses war die Zwangsrepatriierung ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. („A crime against humanity.“) Diese Politik des Appeasements Stalins entsprach den Intentionen des Präsidenten Roosevelt, der bereits auf der Konferenz von Teheran, im Jahre 1943, Stalin sagte, daß er es gerne sehen würde, wenn Indien nach dem Kriege von Grund auf reformiert würde, und zwar nach Sowjet-Muster.

Anfang 1945 fragte der amerikanische General Patch, der Kommandant der amerikanischen siebenten Armee in Deutschland, bei General Eisenhower an, ob er tatsächlich bei der Repatriierung der sowjetischen Gefangenen Gewalt anwenden müsse, da kaum einer der Gefangenen freiwillig in die Sowjetunion zurückzukehren gedenke. Eisenhower antwortete, er wolle Washington darüber befragen. Er fragte bei General Marshall an, der damals Vorsitzender des Vereinigten Generalstabs der amerikanischen Streitkräfte war. Marshalls Antwort

kam im Mai 1945 in Form einer geheimen Verordnung, die sich heute in meinem Archiv befindet. Sie heißt: „Guide to the Care of Displaced Persons in Germany.“ In dieser Verordnung heißt es: „After identification by Soviet Representatives, Soviet displaced persons will be repatriated regardless of their individual wishes.“ (Zu deutsch: „Sowjetische ‚Displaced Persons‘ werden nach ihrer Identifizierung durch die sowjetische Repatriierungskommissionen ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche repatriiert.“)

Nun konnte die große Tragödie beginnen. Um ganz genau zu sein, möchte ich feststellen, daß diese Tragödie, oder besser, dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit bereits im Juni 1944 – lange vor der Jalta-Konferenz – begonnen hatte, als mehrere tausend sowjetischer Kriegsgefangener, die sich in England befanden, auf amerikanischen Schiffen nach Odessa transportiert wurden, wo sie sich weigerten, von Bord zu gehen. Es kam zu erbitterten Kämpfen zwischen den unfreiwillig ausgelieferten Kriegsgefangenen und den Truppen der sowjetischen Geheimpolizei, die sich drei bis vier Tage lang hinzogen, bevor der letzte Mann in Ketten abgeführt werden konnte.

#### **Die Tragödie in den amerikanischen und englischen Gefangenenlagern**

Was sich in den Jahren von 1945 bis 1947 in amerikanischen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland abspielte, gereicht Amerika nicht zur Ehre. Lassen Sie mich einige Absätze einer Beschreibung zitieren, die sich in dem ausgezeichneten Buch „Wen sie verderben wollen... – Bericht des großen Verrats“ von Jürgen Thorwald findet. Es ist eine Schilderung der Vorgänge im Kriegsgefangenenlager Plattling. Ich zitiere: „Amerikanische Offiziere versicherten immer wieder, daß eine Auslieferung an die Sowjetunion nicht vorgesehen sei. Ein großer Teil der Gefangenen klammerte sich an diese Versicherung. Andere ließen sich nicht täuschen. Sie übersandten eine Bittschrift an den in der westlichen Welt anerkannten Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche, Avtomow. Einzelnen gelang es, aus dem Lager zu entfliehen, aber die Masse der in Plattling Gefangenen sah hilflos dem unvermeidlichen Schicksal entgegen.

Ihre Stunde schlug Monate später jäh und hart. Über Nacht umstellten amerikanische Sonderkommandos mit Panzern den russischen Lagerteil. Morgens um 5 Uhr blendeten sie ihre Scheinwerfer auf. Gleich darauf fuhrn Lastkraftwagen in das Lager hinein. Alle Insassen der russischen Baracken mußten im Lichte der Scheinwerfer antreten. Amerikanische Soldaten durchsuchten sie und warfen alles, was sie bei sich trugen, von der Uhr über das Brot bis zum Bleistift, in den Morast. Dann wurden Listen verlesen. Die Aufgerufenen wurden auf die Lastkraftwagen hinaufgetrieben. Sie mußten sich flach auf den Boden legen. Sobald ein Wagen beladen war, schwangen sich amerikanische Soldaten mit Gummiknüppeln und Maschinenpistolen hinauf. Die Gefangenen auf dem Boden der Wagen durften sich nicht bewegen. Taten sie es dennoch, wurden sie geschlagen.

Die beladenen Wagen fuhrn nacheinander, durch Panzerspähwagen begleitet, zum Bahnhof Plattling. Dort mußten die Gefangenen in die Viehwagen der be-

reitstehenden Transportzüge kriechen. Die leeren Lastwagen fahren zurück, um den nächsten Teil der Fracht zu holen. In wenigen Stunden war die Arbeit getan. Nur diejenigen entrannen, die zur ersten Gruppe der Kartei gehört hatten. Und diejenigen, die sich rechtzeitig Rasierklingen in ihre Mäntel eingenäht hatten und sich vor den Baracken, im grellen Scheinwerferlicht, die Pulsadern zerschnitten.

Was aber in Plattling geschah, wiederholte sich in fast allen Lagern. Es gab keine Einsicht und gab kein Erbarmen."

Ich habe bereits erwähnt, daß die offizielle Politik des State Departments vor Jalta die war, daß Zwangsrepatriierungen gegen das Völkerrecht und gegen die alte amerikanische Tradition des Asylrechts verstoßen und nicht geduldet werden können. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die diplomatische Note des stellvertretenden amerikanischen Außenministers Joseph C. Grew hingewiesen. Einen noch weitaus stärkeren Beweis für die Ungesetzlichkeit von Zwangsrepatriierungen lieferte im Jahre 1954 der amerikanische Außenminister Dean Acheson, derselbe, der als Unterstaatssekretär im Außenministerium unter der Truman-Administration die Zwangsauslieferung von Millionen von Antikommunisten durchaus befürwortete und nichts getan hatte, sie zu verhindern. Dies geschah während des Korea-Krieges, als die Kommunisten unter der Führung der Sowjetunion die Zwangsauslieferung aller sich in den Händen der Vereinten Nationen befindlichen nordkoreanischen und chinesischen Kriegsgefangenen forderten. Bekanntlich bekämpfte Amerika, wie alle seine Verbündeten, dieses Verlangen und zog es sogar vor, den koreanischen Krieg um volle 14 Monate zu verlängern, nur um die Gefangenen nicht gegen ihren Willen ausliefern zu müssen.

Am 24. Oktober 1954 hielt der amerikanische Außenminister Dean Acheson vor dem ersten Komitee der Generalversammlung der Vereinten Nationen seine große Rede gegen das kommunistische Verlangen. Ich war damals als auswärtiger Korrespondent westdeutscher Tageszeitungen anwesend und werde den Tag niemals vergessen. Acheson bewies dem Sowjetdelegierten Wischinsky, dem ehemaligen Staatsanwalt der Moskauer Prozesse, daß Repatriierung durch Gewalt und gegen den Willen der Kriegsgefangenen eine Verletzung des Völkerrechts und daher ein Verbrechen sei. Lassen Sie mich ein paar Sätze aus der Rede Achesons zitieren. Er sagte: „Dem Kommando der Vereinten Nationen erschien es immer undenkbar, daß es Gewalt anwenden sollte, um Truppen in die Hände der Kommunisten auszuliefern, die solches mit Gewalt zu verhindern versuchen würden. Das war die klare Haltung der Vereinten Nationen. Es war die Haltung aller Regierungen, deren Truppen in Korea sind und die verpflichtet wären, die Zwangsrepatriierung durchzuführen. So viel ich weiß, hat es niemals ein Mitglied der Vereinten Nationen gegeben – außerhalb der Kommunisten –, das jemals der Ansicht war, daß es Rechtens oder auch nur notwendig sei, diese Gefangenen mit Gewalt zurückzuschicken.“

Jedes einzelne der zahlreichen Argumente, die Dean Acheson in seiner zweistündigen Rede anführte, kann und muß auf die Zwangsrepatriierung der Millionen Antikommunisten durch die West-Alliierten angewendet werden. Damals entschloß ich mich, das Problem und Verbrechen der Zwangsrepatriierungen von Kriegsgefangenen und Displaced Persons zu studieren. Dies habe ich getan. Im

Augenblick befindet sich mein Buchmanuskript „Operation Keelhaul, The Story of Forced Repatriation“ in der Hand meines Verlegers in New York.

Meine Forschung erstreckte sich nicht nur auf die Amerikaner, sondern auch auf die Engländer, die sich keineswegs besser benommen haben als die Amerikaner. Sie haben im Mai und Juni 1945 mehr als 30 000 Kosaken, die sich in ihrem Gewahrsam im Lager von Peggetz bei Lienz in Osttirol befanden, an die Sowjets ausgeliefert – und das, nachdem ihre Offiziere den Kosaken das feierliche Ehrenwort gegeben hatten, sie würden niemals an die Sowjets ausgeliefert werden. Es war reiner Betrug, wie er in der modernen Geschichte selten vorgekommen ist. Ende Mai 1945 wurden zunächst die Führer der Kosaken unter Vorspiegelung unwahrer Behauptungen von Peggetz nach Lienz gebracht. Ihren Frauen, Kindern und Kameraden wurde gesagt, die Offiziere würden um 6 Uhr abends wieder im Lager zurück sein und bräuchten daher ihre Mäntel gar nicht erst mitzunehmen. Sie kamen niemals zurück, sondern wurden den Sowjets in Judenburg ausgeliefert. Dann kamen die restlichen 30 000, die in Peggetz versammelt waren, an die Reihe. Die englischen Truppen überfielen das Lager während eines Bittgottesdienstes. Unbeschreibliche Szenen spielten sich ab. Lassen Sie mich einige Absätze aus dem Buch „Tragödie an der Drau oder Die verratene Freiheit“ von Josef Mackiewicz über die Vorgänge in Peggetz Ende Mai und Anfang Juni 1945 zitieren:

„Um zehn Uhr vormittags gab Major Davis bekannt, daß am 31. Mai um sieben Uhr morgens die Repatriierung der Kosaken-Regimenter und ihrer Familien in die Sowjetunion auf Befehl der höheren Führung beginnen werde.

Der Tag war hell, warm und heiter. Diese Nachricht erschien daher wahrhaft wie der sprichwörtliche Blitz aus heiterem Himmel. Eine Panik brach aus, ein Chaos, Lamentieren und Weinen von Kindern, die mit Entsetzen sahen, wie ihre Eltern vor Erregung kopflos wurden. In die Baracke Nummer 6 des Lagers in Peggetz rief man einen provisorischen Rat zusammen. Zum Führer dieser ad hoc organisierten Aktion des passiven Widerstands wurde der Fähnrich Kusma Polunin bestimmt. Dann verkündete man den allgemeinen Hungerstreik. Um ihn noch wirksamer kundzutun, brachte man englisch geschriebene Plakate an:

„Wir wollen lieber Hungers sterben als in die Sowjetunion zurückkehren.“

In allen Stanitzen und Lagern wurden schwarze Fahnen gehißt. Auf den Lagerplätzen errichtete man Notaltäre, und Geistliche begannen, Tag und Nacht Gottesdienste abzuhalten, die Beichte abzunehmen und die Kommunion zu erteilen. Es versteht sich, daß es nicht ohne Sammel-Bittschriften abging: An den König, an die Königin, an den Bischof von Canterbury, an Churchill, an den Papst, an König Peter von Jugoslawien, an General Eisenhower und schließlich an die Parlamente der demokratischen Staaten. Jeden Augenblick wurden weitere Adressaten vorgeschlagen. Die britische Militärkanzlei nahm die Petitionen entgegen. Major Davis warf sie in den Papierkorb. Die Gebete dauerten an, ohne Unterbrechung – aber gegen acht Uhr morgens näherten sich in breiter fächerförmiger Ordnung britische Panzer und verhielten in hundert Meter Entfernung. In Höhe der Baracken fuhren Lastkraftwagen auf, in die man die Menschen verladen und zur Bahnstation schaffen wollte. Dort standen schon Transportzüge bereit. Das ganze Lager wurde von einer Schützenlinie umzingelt: Die Soldaten waren

mit Maschinenpistolen, Karabinern mit aufgepflanztem Seitengewehr und dicken Knüppeln bewaffnet. Die Menschen drängten sich zusammen. Kosaken aller Truppenteile und Fähnriche bildeten den äußeren Ring, in dessen Mitte sich Frauen, Kinder, Alte und die Geistlichen an den Altären befanden.

Major Davis kam herangefahren, sah dem Gottesdienst eine Zeitlang zu, sagte nichts und fuhr wieder ab. Niemand wußte mehr recht, um was man betete. Um ein Wunder?... Plötzlich stürzten sich die Soldaten auf die Menge, sprengten die Kette der Hände und schlugen mit Kolben und Knüppeln auf die zum Gebet entblößten Köpfe, auf Schultern, Arme und die Gesichter. Ein Durcheinander entstand, Panik brach aus. Unter Schreien und Lamentieren stieß und trat man sich gegenseitig. Die zurückweichende Menge drückte gegen den Zaun, der das Lager von den Feldern abgrenzte. Unter dem Druck brachen die Latten zusammen. Aber auf dem Feld standen die Panzer. Schüsse peitschten, doch die Soldaten hielten nicht in die Luft, sondern unter die Füße der Fliehenden. Man fing die Verletzten ein und schleppte sie zu den Fahrzeugen. Gleichzeitig waren auch von den anderen Lagerplätzen Schüsse zu hören. Die Menschen stürzten blindlings davon, flohen in die Wälder, sprangen in den Fluß. Und der Fluß führte Hochwasser. Im allgemeinen Tumult verliefen sich die Herden der Pferde im ganzen Tal.

Anfangs bekreuzigten sich die Bewohner der umliegenden Dörfer nach frommem Brauch, jedoch als erst einer begonnen hatte, machten sich viele über die verlassenen Zelte her und plünderten sie, fingen Pferde ein und trieben das Vieh weg. Die wilde Erregung erreichte ihren Höhepunkt. Katholische Geistliche ließen die Kirchenglocken läuten und riefen die Bevölkerung auf, das schändliche Plündern einzustellen. Auf dem Kirchturm in dem nahen Dölsach wurde eine schwarze Fahne gehißt. Die Engländer befahlen, sie herunterzureißen.

Unter den britischen Soldaten, die unweit der Panzer auf Befehle warteten, zeigten viele ein mitleidiges Herz. Man erzählte sich später von einem, der in gebrochenem Russisch flüsterte: „Ergebt euch nicht, sie haben kein Recht dazu!“

Auf einen anderen ging ein kleines Mädchen zu und gab ihm eine Karte, auf die jemand, der ein wenig englisch konnte, mit ungeschickter Hand gekritzelt hatte: „Schlagt uns tot, aber liefert uns nicht den Bolschewisten aus!“ Mit Mühe nur entzifferte der Soldat den Zettel, steckte ihn in seine Brusttasche und fing plötzlich zu weinen an, wie man erzählte. Man berichtete auch von Kosaken, die sich unter die Panzer warfen und von ihnen zermalmt wurden, doch niemand nannte ihre Namen. Längs der Drau, von Lienz bis Oberdrauburg, ging das große Kesseltreiben weiter auf Menschen, die den Sowjets ausgeliefert werden sollten. Jetzt versuchten sie, in Massen die Berge zu erreichen, aber man schoß auf die Fliehenden. So wurde durch bloßen Zufall eine Frau von einer Kugel getroffen, die ein Hund im Gesträuch aufgestöbert hatte. Von den Kranken und Verwundeten, die man ins Lazarett geschafft hatte, sprang einer aus dem Fenster aufs Pflaster. Viele Menschen ertranken auch in der Drau. Die einen stürzten sich in den Fluß, um am anderen Ufer in den Wald zu entkommen, die andern, um Selbstmord zu verüben.“

Die pseudo-legale Grundlage der Auslieferung der Kosaken an die Sowjets war erstens das fehlinterpretierte Jalta-Abkommen – die Engländer unterzeichneten

ein dem amerikanisch-sowjetischen identisches Abkommen – und zweitens ein bis heute geheimes Militärabkommen. Dieses Militärabkommen wurde am 22. Mai 1945 in Wien geschlossen. Von britischer Seite wurde es von Feldmarschall Alexander unterzeichnet. Welcher Sowjet-General für die Sowjetunion unterzeichnete, ist unbekannt.

### **Der Kampf des Historikers gegen die Geheimhaltung der Akte „Operation Keelhaul“**

Und nun erlauben Sie mir, ein paar Worte über den langen, sich über viele Jahre erstreckenden Kampf zu sagen, den ich gegen die Geheimhaltung der offiziellen amerikanisch-britischen Dokumente geführt habe und noch immer führe. Im Jahre 1954, als ich meine Erforschung der Zwangsrepatriierung begann, entdeckte ich in einem Archiv des amerikanischen Heeres in Alexandria, Virginia, eine Katalogkarte. Sie lautete: „Forcible Repatriation of Displaced Soviet Citizens – Operation Keelhaul.“ Die Kennnummer war: 383.7 – 14.1. Ich bestellte das Dokumenten-Dossier. Der Bibliothekar kam leicht errötend zurück und teilte mir mit, daß das gesamte Dossier „Operation Keelhaul“ geheim sei und an niemanden ausgeliehen werden könne. Die Index-Karte verschwand sofort auf dem den Benutzern des Archivs zugänglichen Katalog. Ich hatte sie natürlich kopiert und begann sofort meine zahllosen Versuche, das Dossier „Operation Keelhaul“ zu sehen.

Was bedeutet das Wort „Keelhaul“? Keelhaul heißt, jemanden unter dem Kiel eines Schiffes durchs Wasser zu ziehen. Dies war eine der barbarischsten Strafen, die vor langer Zeit von der holländischen und britischen Flotte wie auch von Piraten angewandt wurde. Natürlich starben fast alle dieser Strafe Unterworfenen, da sie entweder ertranken oder ihre Körper von der Schiffshülle und den Millionen an ihr haftenden Muscheln und Korallen zerfetzt wurden. Die Tatsache, daß die amerikanischen Historiker des Pentagons ein Dossier, das die Dokumente der Zwangsrepatriierung enthielt, „Operation Keelhaul“ nannten, spricht für sich selbst. Sie beweist, daß sich diese Historiker vollkommen dessen bewußt waren, um welche unbeschreibliche Grausamkeit es sich bei der Zwangsrepatriierung von Millionen von Antikommunisten gehandelt hat. Meine Versuche, an die Dokumentensammlung „Operation Keelhaul“ heranzukommen, waren alle erfolglos, auch jener Versuch, den der amerikanische Kongreß auf mein Verlangen hin unternahm.

Der erste Hoffnungsstrahl, Zugang zu dem Dossier zu erhalten, leuchtete am Horizont auf, als am 4. Juli 1967 ein neues amerikanisches Gesetz in Kraft trat: „The Freedom of Information Act.“ (Zu deutsch: „Gesetz zur Wahrung der Informationsfreiheit.“) Dieses Gesetz bestimmt, daß jedermann das Recht hat, Einsicht in die Dokumente zu nehmen, die sich im Gewahrsam der Regierung befinden. Wenn die Regierung ihm diese Einsichtnahme mit der Begründung verweigert, daß die angeforderten Dokumente im Interesse des Schutzes der amerikanischen Außenpolitik oder der nationalen Sicherheit geheim gehalten werden müssen, so hat der Antragsteller das Recht, sich bei Gericht zu beschwe-



ren. Dann hat der Richter die Pflicht – laut dem neuen Gesetz –, die angeforderten Dokumente in camera, also im geheimen, zu prüfen, und der Regierung erwächst die Pflicht, dem Richter zu beweisen, daß die Geheimhaltung wirklich im Interesse der Außenpolitik oder der Wehrbereitschaft der Nation aufrechterhalten werden müsse. Sollte der Richter von der Stichhaltigkeit der Begründung nicht überzeugt sein, so muß er laut „Freedom of Information Act“ durch seine richterliche Entscheidung die Regierung veranlassen, die in Frage kommenden Dokumente freizugeben.

Sie werden mir beistimmen, daß das ein großartiges Gesetz zum Schutze der Öffentlichkeit vor allzu eifrigen Beamten ist, die nur allzu gerne den Stempel „Top Secret“ („Höchst geheim“) auf Dokumente drücken, deren Freigabe keineswegs die Außenpolitik oder die militärische Sicherheit der Nation gefährden würde. Ich beschloß, dieses neue Gesetz zu testen. Ich verklagte den amerikanischen „Secretary of the Army“, Stanley Resor, auf Herausgabe des Dokumentendossiers „Operation Keelhaul“.

Der Richter der ersten Instanz, des District Courts in San Francisco, entschied gegen mich. Er fand, daß die Geheimhaltung von „Operation Keelhaul“ zu Recht bestehe. Zahlreiche Juristen und Tageszeitungen fanden es rätselhaft, wie ein Richter solch eine Entscheidung treffen konnte, ohne auch nur ein einziges der umstrittenen Dokumente gesehen zu haben. Ich habe gegen die Fehlentscheidung des District Courts an das nächste höhere Gericht, den Court of Appeals in San Francisco, appelliert. An diesem Gerichtshof entscheiden drei Richter. Sie entschieden gegen mich und bestätigten das Urteil des District Courts. Nun blieb mir nur noch ein Appell an das höchste amerikanische Gericht, den Supreme Court in Washington, übrig. Vor wenigen Tagen erhielten meine Anwälte den offiziellen Bescheid, daß der Supreme Court es ablehne, meine Beschwerde zu untersuchen. Er bestätigte das Fehlurteil der beiden Gerichtshöfe, die sich bereits mit dem Fall befaßt hatten. Damit hat der oberste Bundesgerichtshof in Washington das Gesetz zur Wahrung der Informationsfreiheit zu einem toten Buchstaben erklärt.

Aus meiner Korrespondenz mit zahlreichen Kongreß-Abgeordneten und Senatoren ersehe ich, daß der amerikanische Kongreß diese Entscheidung keineswegs stillschweigend hinnehmen wird. Er kann es sich nicht gefallen lassen, daß ein von ihm erlassenes Gesetz von den Gerichten so mißachtet wird, wie es in meinem Falle geschehen ist. Etliche Abgeordnete haben bereits eine Kongreß-Untersuchung der unhaltbaren Geheimhaltungspolitik der Regierung gefordert. Sie gehen Rechtens davon aus, daß Dokumente, die sich ausschließlich mit der Repatriierung von antikommunistischen Kriegsgefangenen und Displaced Persons nach dem Zweiten Weltkrieg befassen, unmöglich im Jahre 1970 die amerikanische Außenpolitik oder die Wehrbereitschaft der Nation gefährden können und daß sie daher zu Unrecht geheim gehalten werden.

Ich sehe einer Untersuchung durch einen Ausschuß des Kongresses gelassen entgegen. Ich vertraue mit Zuversicht dem Gerechtigkeitsempfinden des amerikanischen Kongresses und hoffe, daß es ihm gelingen werde, die dokumentarische Wahrheit über das Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Zwangsrepatriierung von Millionen von Antistalinisten an Stalins Henker und Sklavenlager, ans helle Licht des Tages zu bringen.